

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Katharina Weibel (FDP, Seuzach) und Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster)

betreffend Reformkommission

---

Das Gesetz über die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz) vom 5. April 1981 ist durch einen § 49 g mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

**Reformkommission**

Ist der im Finanzhaushaltgesetz (neu: Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [CRG]) geforderte mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung deutlich verfehlt, wird eine Reformkommission eingesetzt. Sie nimmt eine systematische Aufgabenüberprüfung hinsichtlich Notwendigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit vor.

Die Einsetzung erfolgt nach Anhören des Regierungsrates durch einen Kantonsratsbeschluss.

Die Reformkommission trifft die für ihre Arbeit notwendigen verfahrensmässigen und personellen Vorkehrungen.

Die Reformkommission stellt die notwendigen Anträge zuhanden Parlament und Regierung. Sie schliesst ihre Arbeit in jedem Fall mit einem Bericht ab.

Carmen Walker Späh  
Katharina Weibel  
Regula Thalmann-Meyer

Begründung:

Trotz diverser Anstrengungen wird der im Finanzhaushaltsgesetz geforderte mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung für den Zeitraum 2001 bis 2008 deutlich verfehlt. Eine umfassende, systematische und für den Kantonsrat nachvollziehbare Aufgabenüberprüfung hinsichtlich Notwendigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit ist dringender denn je. Das heutige Gesetz sieht eine ad-hoc-Kommission mit diesem Auftrag nicht vor.

Anfangs 2006 tritt die neue Kantonsverfassung in Kraft. Der Zeitpunkt für eine umfassende Aufgabenüberprüfung macht auch diesbezüglich Sinn.

Der Kantonsrat bekräftigt mit der Einführung einer Reformkommission seinen Willen, aktiv an der Zukunft des Kantons Zürich mitzuwirken.